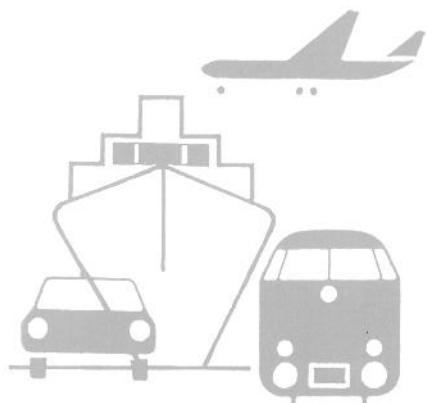


Statistisches Bundesamt

Verkehr



Fachserie 8

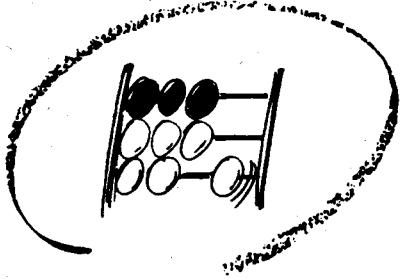
Reihe 4

Gesamtdeutsche Ergebnisse!

Binnenschiffahrt

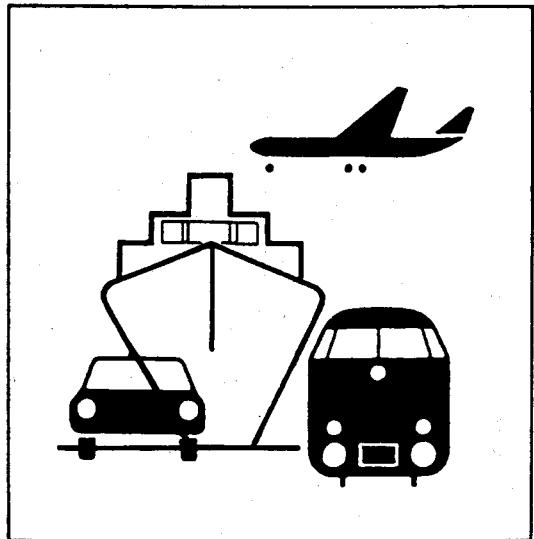
April 1992

METZLER
POESCHEL



Statistisches Bundesamt

Verkehr



Fachserie 8

Reihe 4

Binnenschifffahrt

April 1992

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv
— METZLER POESCHEL —

Herausgeber:
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 11

Postanschrift:
Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden

Verlag:
Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung:
Hermann Leins GmbH & Co. KG
Postfach 11 52
72125 Kusterdingen
Telefon: 07071/935350
Telex: 7 262 891 mepo d
Telefax: 07071/33653

Erscheinungsfolge: monatlich

Erschienen im August 1993

Preis: DM 6,90

Bestellnummer: 2080400 - 92104

Copyright: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1993

Vervielfältigung - außer für gewerbliche Zwecke -
mit Quellenangabe gestattet.

Umweltfreundliches Papier aus 100 % Altpapier

Inhalt

Seite

Binnenschiffahrt im April 1992

Allgemeine und methodische Erläuterungen zur Binnenschiffahrtsstatistik	5
---	---

T a b e l l e n t e i l

1 Entwicklung des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen in Deutschland	
1.1 Zusammenfassende Übersichten	
Güterverkehr nach Hauptverkehrsbeziehungen	7
Tonnenkilometrische Leistungen nach Hauptverkehrsbeziehungen	7
Gesamtbeförderung nach Güterabteilungen	7
Anteil der Güterabteilungen am Gesamtverkehr	7
Beförderung ausgewählter Güter nach Hauptverkehrsbeziehungen	8
1.2 Beförderte Güter und tonnenkilometrische Leistungen nach Flaggen und Hauptverkehrsbeziehungen	9
1.3 Beförderte Güter und tonnenkilometrische Leistungen auf den Binnenwasserstraßen	10
1.4 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten und ausgewählten Häfen	12
2 Entwicklung des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen des früheren Bundesgebietes	
2.1 Zusammenfassende Übersichten	
Güterverkehr nach Hauptverkehrsbeziehungen	14
Tonnenkilometrische Leistungen nach Hauptverkehrsbeziehungen	14
Gesamtbeförderung nach Güterabteilungen	14
Anteil der Güterabteilungen am Gesamtverkehr	14
Beförderung ausgewählter Güter nach Hauptverkehrsbeziehungen	15
2.2 Beförderte Güter und tonnenkilometrische Leistungen nach Flaggen und Hauptverkehrsbeziehungen	16
2.3 Beförderte Güter und tonnenkilometrische Leistungen auf den Binnenwasserstraßen	17
2.4 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten und ausgewählten Häfen	19
3 Entwicklung des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen der neuen Länder und Berlin-Ost	
3.1 Zusammenfassende Übersichten	
Güterverkehr nach Hauptverkehrsbeziehungen	21
Tonnenkilometrische Leistungen nach Hauptverkehrsbeziehungen	21
Gesamtbeförderung nach Güterabteilungen	21
Anteil der Güterabteilungen am Gesamtverkehr	21
Beförderung ausgewählter Güter nach Hauptverkehrsbeziehungen	22
3.2 Beförderte Güter und tonnenkilometrische Leistungen nach Flaggen und Hauptverkehrsbeziehungen	23
3.3 Beförderte Güter und tonnenkilometrische Leistungen auf den Binnenwasserstraßen	24
3.4 Güterumschlag nach Wasserstraßengebieten und ausgewählten Häfen	26
4 Entwicklung des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen in Deutschland, des früheren Bundesgebietes sowie der neuen Länder und Berlin-Ost	
4.1 Güterverkehr der Länder nach Hauptverkehrsbeziehungen	28

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

Die Angaben für das "frühere Bundesgebiet" beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3.10.1990, sie schließen Berlin-West ein.

Die Angaben für die "neuen Länder und Berlin-Ost" beziehen sich auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie auf Berlin-Ost.

Zeichenerklärung

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- ... = Angabe fällt später an
- . = Zahlenwert unbekannt
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- r = berichtigte Zahl

Abkürzungen

- Mill. = Million
- Mrd. = Milliarde
- t = Tonne
- tkm = Tonnenkilometer

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Ergebnisse der Länder werden in den "Statistischen Berichten" der Statistischen Landesämter unter der Kennziffer H II 1 veröffentlicht.

Allgemeine und methodische Erläuterungen zur Binnenschiffahrtsstatistik

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Binnenschiffahrt vom 26. Juli 1957 (BGBl. III Gliederungsnummer.: 9500-5), zuletzt geändert durch Artikel 14 der Statistikanpassungsverordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2837).

Schiffs- und Güterverkehr

Die Statistik erfaßt

an den Grenzzollstellen den Ein- und Ausgang von Schiffen sowie die von ihnen beförderten Güter;

in den Häfen und an sonstigen Lade- und Löschplätzen die angekommenen und abgegangenen Schiffe sowie die von ihnen ein- und/oder ausgeladenen Güter;

außerhalb der Lade- und Löschplätze die angekommenen und abgegangenen Schiffe, die Güter ein- und/oder ausladen;

angeschrieben werden alle Schiffe, soweit sie Zwecken des Güterverkehrs dienen. Nicht angeschrieben werden jedoch Schiffe, die ausschließlich als Schlepp- oder Schubkraft dienen (Schleppboote und Schubboote), ferner die Ankunft und der Abgang von Schiffen in Häfen, die lediglich als Schutz- und Sicherheitshafen angelaufen werden. Auch der Leichterverkehr wird nicht erfaßt.

Als nicht Zwecken des Güterverkehrs dienend werden angesehen und daher in die Statistik nicht einbezogen:

Der Verkehr von Schiffen zum Zwecke des Fischfangs, zu Baggerarbeiten oder Wasserbauten, (Fahrten von Baggernschiffen, die Baggergut führen, das Gegenstand des Handels ist, sind jedoch anzuschreibepflichtig);

der Verkehr von Fahrgastschiffen ohne Güterladung;

der Fährverkehr;

der Verkehr zur Versorgung der Schiffe.

Der Ortsverkehr (das ist der Verkehr von Schiffen und Gütern zwischen den Häfen, Lade- und Löschstellen einer politischen Gemeinde) wird grundsätzlich nicht erfaßt.

Abgrenzung der Binnen- und Seeschiffahrtsstatistik

Der Abgrenzung dienen die Seegrenzen, die in der 3. Durchführungsverordnung zum Flaggenrechtsgesetz vom 3. August 1951 (BGBl. II S. 155), geändert durch die Verordnung über die Schiffssicherheit in der Binnenschiffahrt vom 14. Januar 1977 (BGBl. I S. 59), festgelegt worden sind, und die "Binnengrenze der Seeschiffahrt", die südlich von Ueckermünde, Lübeck, Hamburg, Bremen und Haren (Ems) verläuft und auf dem Rhein mit der deutsch-niederländischen Grenze bei Emmerich zusammenfällt.

Von der Binnenschiffahrtsstatistik wird der die Seegrenzen nicht überschreitende Schiffs- und Güterverkehr auf den Binnenwasserstraßen erfaßt, außerdem auch der sogenannte Binnen-See-Verkehr, d.h. der die Seegrenzen überschreitende Verkehr zwischen Binnenhäfen (Häfen südlich der Binnengrenze der Seeschiffahrt) und Häfen außerhalb Deutschlands, zwischen Binnenhäfen und Küstenhäfen Deutschlands und der unbedeutende Binnen-See-Verkehr der Binnenhäfen untereinander. Der Binnen-See-Verkehr zwischen Binnen- und Küstenhäfen Deutschlands wird auch in der Seeschiffahrtsstatistik - also doppelt - gezählt.

Flagge

Für den Nachweis des Schiffs- und Güterverkehrs nach Flaggen ist maßgebend, welche Flagge die Schiffe zum Zeitpunkt der Anschreibung führten.

Hauptverkehrsbeziehungen

Der regionalen Abgrenzung der Binnenschiffahrt liegt seit 1.1.1980 das "Verzeichnis der Verkehrsbezirke und Häfen, Ausgabe 1980" zugrunde (überarbeiteter Nachdruck Februar 1991)

Folgende Hauptverkehrsbeziehungen werden dargestellt:

Verkehr innerhalb Deutschlands

= Verkehr der Binnenhäfen untereinander und Verkehr zwischen Binnen- und Küstenhäfen.

davon: Lokalverkehr = Verkehr innerhalb des Verkehrsbezirks.

Wechselverkehr = Verkehr der Verkehrsbezirke untereinander.

Grenzüberschreitender Verkehr

= Verkehr der Häfen der Bundesrepublik Deutschland mit Häfen außerhalb Deutschlands.

Durchgangsverkehr

= Verkehr zwischen Häfen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch Deutschland.

Von der deutschen Statistik nicht erfaßt werden:

Oberhalb Neuburgweier (Rhein) der Verkehr zwischen französischen Häfen sowie dieser Häfen mit der Schweiz,

der Verkehr zwischen luxemburgischen Moselhäfen und dieser Häfen mit französischen Häfen oberhalb Perl/Apach.

Die Angabe des Durchgangsverkehrs ist nur sinnvoll für "Deutschland", nicht jedoch für deren Gebietsteile.

Güterumschlag und Güterbeförderung

Der Güterumschlag in den Häfen der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich aus den Meldungen über die Aus- und Einladungen von Gütern der in den Häfen angekommen/abgegangenen Schiffe.

Die Güterbeförderung wird aus verschiedenen Anschreibungsarten ermittelt:

Der Verkehr innerhalb der Bundesrepublik Deutschland wird aus den Ankunfts meldungen der Häfen festgestellt. Der Versand ist das Spiegelbild des Empfangs.

Beim Verkehr mit Häfen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und auch beim Binnen-See-Verkehr wird der Empfang aus den Ankunfts meldungen der Häfen Deutschlands und der Versand aus den Ausgangsmeldungen der Grenzzollstellen ermittelt. Die Ausgangsmeldungen liegen auch der gesonderten Erfassung des Durchgangsverkehrs zugrunde.

Die verschiedenartigen Anschreibungen haben zur Folge, daß die Zahlen über die Güterbeförderung (ohne Durchgangsverkehr) mit denen des Güterumschlags nur im Empfang übereinstimmen.

Es wird das Bruttogewicht in Tonnen (1 t = 1 000 kg) angegeben.

Gütersystematik

Der Nachweis der Güterart erfolgt nach dem "Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik, Ausgabe 1969". Die Angaben für die Güterabteilung 9 werden getrennt nach "Andere Halb- und Fertigerzeugnisse" und "Besondere Transportgüter" dargestellt.

